

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2017-044](#) von Reto Tschudin: «Transparenz über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton»

Datum: 15. August 2017

Nummer: 2017-284

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/284

Bericht zum Postulat 2017-044 von Reto Tschudin: «Transparenz über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton»

vom 15. August 2017

1. Text des Postulats

Am 26. Januar 2017 reichte Reto Tschudin das Postulat 2017-044 «Transparenz über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton» ein, welches vom Landrat am 6. April 2017 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative sind sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative werden ab dem 1. Oktober 2016 mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS), auf die sich viele Gegner stützen. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Ob die Härtefallklausel von den Richtern nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweise gemacht werden, sollte jetzt der Bevölkerung öffentlich und transparent gemacht werden.

Im Jahr 2015 wurden schweizweit 994 rechtskräftig weggewiesene Personen ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer Milchbüechli-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen.

Sobald ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, sind die kantonalen Migrationsbehörden mit dem Vollzug beauftragt. Die Bevölkerung sollte jetzt jährlich über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft informiert werden. Ebenfalls soll der Landrat jährlich über die Zahlen benachrichtigt werden. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten, wie Mord, Vergewaltigung, Raubüberfällen, ein persönlicher Härtefall festgestellt bzw. ausgeschafft wird.

Der Regierungsrat wird gebeten,

- 1. die Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft zu informieren.*
- 2. Dem Landrat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen Bericht zu erstatten.*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» der Schweizerischen Volkspartei (SVP) kam zusammen mit einem direkten [Gegenentwurf](#) am 28. November 2010 zur Volksabstimmung und wurde mit einer Mehrheit von 52,9 Prozent der Stimmenden und 17,5 Ständen angenommen. Die Initiative verlangt die [Ausweisung](#) von sich rechtmässig in der Schweiz aufhaltenden ausländischen Personen, die rechtskräftig für eine Straf-

tat aus einer abschliessenden Liste von Delikten verurteilt wurden (schwere Delikte gegen Leib und Leben sowie Sozialhilfemissbrauch, Drogenhandel und Einbruch).

Das Parlament hatte in der Folge der Annahme der Ausschaffungsinitiative am 20. März 2015 die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes verabschiedet. Nach der Ablehnung der Eidgenössischen Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ vom 28.02.2016 hat der [Bundesrat am 4. März 2016](#) die Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Vor der Inkraftsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen musste der Bundesrat den Ausgang der Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative abwarten. Die neuen Gesetzesbestimmungen über die Landesverweisung gelten aufgrund des Rückwirkungsverbots nur bei Straftaten, die nach dem Inkrafttreten am 1. Oktober 2016 vollendet wurden. Es wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die ersten Strafgerichtsurteile mit einer Landesverweisung in Rechtskraft erwachsen.

Das Anliegen des Motionärs nach Information und Berichterstattung über die im Kanton vollstreckten Ausschaffungen von delinquenten Personen mit einer rechtskräftigen Landesverweisung steht thematisch in Zusammenhang mit den [im Nationalrat lancierten Motionen](#) von Nationalrat Felix Müri ([13.3455](#), „Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern“) und von Nationalrat Gregor Rutz (16.4150 „Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle“). Die Motion Müri verlangt: „Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone zu verpflichten, jährlich eine Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten zu führen.“ Mit der Motion Rutz soll der Bundesrat verpflichtet werden, eine Aufschlüsselung der Fälle nach deren Begründung zu erstellen. Während die Motion Müri angenommen wurde, hat der Bundesrat am 1. Februar 2017 die Ablehnung der Motion Rutz beantragt. In der Medienmitteilung vom [1. Februar 2017](#) hält der Bundesrat zur neuen Statistik Landesverweisung fest: „Die neuen Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bilden auch die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern, wie dies die Motion von Nationalrat Felix Müri (13.3455) verlangt. Die entsprechende Anpassung der VOSTRA-Verordnung¹ stellt sicher, dass sich die erforderlichen Daten zur Landesverweisung registrieren lassen. Dazu gehören unter anderem Angaben dazu, ob die Strafbehörde eine obligatorische oder eine nicht obligatorische Landesverweisung angeordnet hat, wie lange diese gilt und auf welche Art die Person die Schweiz verlassen hat, ob sie also zum Beispiel zwangsweise ausgeschafft wurde. In einem zweiten Schritt wird in einem separaten Projekt eine umfassende Statistik geschaffen, die zusätzlich auch die straffälligen Ausländer erfasst, die die Schweiz verlassen müssen, auch wenn keine Landesverweisung verhängt wurde. Das sind insbesondere straffällige Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten oder deren Asylgesuch abgelehnt wird. Mit der heute vom Bundesrat verabschiedeten VOSTRA-Verordnung wird das Bundesamt für Statistik (BFS) auch die Fälle herausfiltern können, in denen die Härtefallklausel angewendet wurde. So werden statistische Angaben über die Anzahl und den Prozentanteil der Härtefälle möglich sein. Zudem lässt sich auch auswerten, bei welchen Straftaten und welcher Sanktion die Härtefallklausel angewendet wurde oder ob die Person in der Schweiz geboren wurde und welchen Aufenthaltsstatus sie hatte.“

Landrat Reto Tschudin verlangt jährlich Auskunft und Bericht an den Landrat sowie an die Bevölkerung über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft. Im erläuternden Text stellt der Motionär den Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative nach Art. 121 Abs. 3-6 Bundesverfassung und dessen Umsetzung im Art. 66a-d Strafgesetzbuch (StGB) her. Von der Informations- und Berichtserstattungspflicht betroffen sind die Baselbieter Gerichte in Strafsachen und das Amt für Migration. Die als Postulat überwiesene Motion verlangt von der Strafgerichtsbarkeit die Veröffentlichung der nach Art. 66a-d StGB gegen Ausländer/-innen erlassenen Strafurteile mit rechtskräftiger Landesverweisung. Diese Forderung impliziert nach Auffassung des Regierungsrates die Darstellung folgender Kennzahlen:

¹ Verordnung über das Strafregister, VOSTRA-Verordnung, SR 331

a. Die rechtskräftigen Urteile gegen Ausländer/-innen mit einer Landesverweisung:

Die Geschäftsleitung der Gerichte Basel-Landschaft wird im Rahmen der jährlichen Amtsberichterstattung die zur Umsetzung der Motion Müri erforderlichen Kennzahlen bekannt zu geben. Im Jahr 2016 ist noch keine Landesverweisung nach neuem Recht ergangen. Der Amtsbericht der Gerichte für das Jahr 2017 ist für das zweite Quartal 2018 geplant und wird auf der [Website des Kantonsgerichts](#) aufgeschaltet.

Das Amt für Migration andererseits wurde beauftragt,

b. jährliche Kennzahlen des Amtes für Migration erstmals per 1. Juli 2017 zu publizieren (www.migration.bl.ch). Zu diesen Kennzahlen gehören u.a. die Zahlen der vollstreckten Landesverweisungen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die als Postulat überwiesene Motion 2017-044 «Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton» abzuschreiben.

Liestal, 15. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter